
 Nr.: 055-XVI./2021

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.02.2021
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

Bioabfallverwertung und Sammeln und Transport von Abfällen - Übergangsvergaben und weiteres Vorgehen Detektionssystem

Beschlussvorschlag

1. Den Planungen und Vergabezeiträumen zu den Leistungen

- Bioabfallverwertung
- Sammeln und Transportieren von Restmüll und Bioabfällen

wird - wie von der Abfallwirtschaft aufgezeigt - zugestimmt. Die letzte Verlängerungsoption (ein Jahr bis 31.12.2024) im Vertrag zum Sammeln und Transportieren von Haus- und Bioabfall soll nicht gezogen werden. Die Übergangs-Beauftragungen sollen mittels entsprechender europaweiter Ausschreibungen vergeben werden.

2. Ein Detektionssystem zur Qualitätssicherung der eingesammelten Bioabfälle soll im Rahmen der Übergangsvergabe der Sammel+Transportleistung für vorerst drei Fahrzeuge mit ausgeschrieben werden. Das angebotene Detektionssystem muss den vom System Maier&Fabris gewährleisteten Parametern entsprechen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2021	2022	2023	2024	ab 2025
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ Anmerkung zur Mittelbereitstellung:

Es handelt sich um eine konzeptionelle Beschlussfassung zur Präzisierung bestehender Beschlüsse und zur Vorgehensweise bei den Übergangsvergaben. Die Kosten für die Maßnahmen „Einführung Detektionssystem“ und „Sammeln+Transportieren von Rest- und Bioabfällen“ sind im Wirtschaftsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs enthalten.

Veränderungen beim Aufwand (investiv und konsumtiv), die sich aufgrund der Beschlussfassung möglicherweise ergeben, ergeben sich durch die Ergebnisse der Ausschreibungen. Sie werden daher erst bei den jeweiligen Vergabeentscheiden abgebildet

Begründung

■ Sachverhalt

Bei der kommunalen Abfallbewirtschaftung bestehen bei verschiedenen Leistungen und den entsprechenden Verträgen teilweise enge Vernetzungen. So ist das Sammeln und Transportieren (S+T) von Restmüll und Bioabfällen Bestandteil derselben Beauftragung. Dies hat den Hintergrund, dass es vor allem bei einer alternierenden 14-täglichen Abfuhr der beiden typischen Gefäß-Fraktionen sowohl wirtschaftlich als auch unter planerischen Aspekten nicht darstellbar wäre, die beiden Leistungen getrennt ausführen zu lassen. Ebenso verhält es sich mit den Abhängigkeiten des Transports der eingesammelten Abfälle zur Behandlungsanlage. Bei der Ausschreibung der S+T Leistungen sollten die Transportziele bekannt sein.

Idealerweise sind daher die S+T und die Behandlungsverträge so gestaltet, dass die Beauftragungen jeweils zeitlich koordiniert erfolgen können. Daher werden die Beauftragungen meist mit Verlängerungsoptionen versehen, die eine gewisse Flexibilität zum Vertragsende hin ermöglichen. Eine zweite Möglichkeit zur flexiblen Auftragsgestaltung besteht in der Übergangsvergabe von Leistungen für (unüblich) kurze Zeiträume. Eine solche Übergangsvergabe stellt meist nur einen begrenzten Wettbewerb her und führt häufig zur Beauftragung des bisherigen Auftragnehmers. Sie ist aber zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben zwingend erforderlich. In der aktuellen Situation im Landkreis Lörrach ist diese Vorgehensweise dringend angeraten, um die langfristigen Beauftragungen mit genügend Zeitvorlauf vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für die Entscheidungen im Zusammenhang mit einer regionalen Biomüllverwertung.

Eine Übersicht der bestehenden Vertragslaufzeiten ist in dieser Vorlage unter dem Punkt „Weiteres Vorgehen“ aufgezeigt. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausgangslagen näher beleuchtet.

Ausgangslage Bioabfallverwertung und Sammeln + Transport (S+T) Rest- und Bioabfälle

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020 (Vorlage 266-XVI./2020) wurden die weiteren Planungen bezüglich der Regionalen Bioabfallverwertung gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut beschlossen:

Für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage bei der Deponie Lachengraben soll auf Basis der vorliegenden Untersuchung von den Abfallwirtschaftsbetrieben der beiden Landkreise die standortbezogenen Vorplanungen aufgenommen werden. Die Vorplanungen sollen durch ein geeignetes externes Büro erfolgen.

Die Beauftragungen zur Behandlung von Bioabfällen und Grünabfällen im Landkreis Lörrach sind mittels Vertragsverlängerungen oder Interimsausschreibungen so zu verlängern, dass eine Synchronisierung mit den Vertragszeiten im Landkreis Waldshut sowie eine ausreichende Planungs- und Projektierungszeit gegeben ist.

Die Vorplanung wurde inzwischen nach einer entsprechenden Ausschreibung an die Firma Rytec GmbH vergeben, die bereits die Machbarkeits- und Realisierungsstudie im Auftrag der beiden Landkreise durchgeführt hatte (s. Vorlage 180-XVI./2020).

Die Ausschreibungen zu den Übergangsvergaben der genannten Leistungen im Landkreis Lörrach sind in Vorbereitung. Damit soll eine Synchronisierung der Mengen der beiden Landkreise herbeigeführt werden.

Das Vorgehen soll neben der Leistungserbringung folgende Erkenntnisse liefern bzw. den zeitlichen Rahmen für die Bewertung bestimmter Faktoren schaffen:

Bioabfallverwertung

- Erfolgt ein Angebot der Reterra mit einer Verwertung ausschließlich in Freiburg?
- Mit welchen Kosten ist die Festlegung des Transportziels in einem begrenzten Radius (max. Freiburg) verbunden? Wie wirkt sich ggf. ein Umschlag seitens des Bieters aus?
- Wie hoch sind die aktuellen Verwertungskosten?
- Lässt sich ein Preisnachlass erwirken, wenn die Bioabfälle mit Detektionssystem gesammelt werden und damit bessere Qualitäten zu erwarten sind?

Außerdem soll die Übergangsvergabe die erforderliche Zeit für die BioReg-Vorplanung und für die Ausschreibung der langfristigen Bioabfallverwertung mit ausreichend langem Vorlauf zum Vertragsbeginn verschaffen.

Sammeln + Transport

- Wie stellen sich vor allem die Transportkosten dar, wenn das Transportziel für die Bioabfälle eindeutig festgelegt ist (nach Ergebnis der Verwertungsausschreibung)?
- Kann zukünftig mit einer einheitlichen Technik (nur Hecklader) Bioabfall gesammelt werden und damit die Fahrzeuge mit Detektionssystem abwechselnd in verschiedenen Gebieten eingesetzt werden?
- Sollen zukünftige längerfristige Ausschreibungen alternative Antriebstechniken beinhalten (Elektro oder Brennstoffzelle/Elektro)? Welchen Einfluss hat das auf die Kosten?
- Klärung des künftigen Transportziels für den Restabfall, da der Vertrag mit dem Kanton-Basel zum 31.12.2027 von beiden Seiten gekündigt werden kann. Es ist daher die mögliche Weiterführung der energetischen Verwertung des Restabfalls in der KVA Basel nach 2027 ff zu klären (Thema wird 2021 aufgearbeitet und zum Beschluss vorgelegt).

Ausgangslage Bioabfallqualität und Detektionssystem

Die Beschlussfassung zur Erhöhung der Bioabfallmengen und -qualität vom 21.10.2020 (Vorlage 264-XVI./2020) lautet:

1. Erhöhung der Bioabfall-Qualität mittels Störstoffdetektion

Im Landkreis Lörrach soll die Qualität der Bioabfälle mithilfe eines Detektionssystems kontrolliert und damit nachhaltig verbessert werden.

Wirkung und Kosten der beiden Detektionssysteme „Maier&Fabris“ und „Saubermacher“ sollen für sechs bis 12 Monate in einem Pilotprojekt gegenübergestellt und getestet werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

Die von SaTraG empfohlenen Maßnahmen (M1 bis M5, M8 und M10) sind zu projektieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2021 bis 2023 einzustellen und beschließen zu lassen. (...)

Die ersten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind projektiert, aktuell erfolgt die Ausschreibung zur grafischen Konzeption der Kampagne.

Der Vergleich der beiden technischen Detektionssysteme „Maier&Fabris“ und „Saubermacher“ kann in der geplanten Form nicht durchgeführt werden. Die in Aussicht gestellten günstigen Bedingungen für das Pilotprojekt haben sich beim System „Saubermacher“ nicht bestätigt, so dass der Testversuch mit einer geänderten Fragestellung und in kleinerem Umfang durchge-

führt wird. Dabei wird ein aus dem Landkreis Waldshut geliehenes Fahrzeug mit dem Mai-er&Fabris-Detektionssystem in ausgewählten Abfuhrgebieten im Landkreis Lörrach eingesetzt. Ergänzend erfolgt über eine oberflächliche Sichtkontrolle eine Überprüfung der Biotonnen auf Kunststoffe. Der Test soll zeigen, welcher Anteil nicht detektierter Gefäße Kunststoffe enthält und wie die Daten der Detektion in die Athos-Datenbank des EAL übergeben und dort weiterverarbeitet werden können.

Zum weiteren Vorgehen bezüglich der Detektion gibt es grundsätzlich drei Varianten, die im Folgenden aufgezeigt und gegenübergestellt werden.

Aspekt	V1: Detektion schnellstmöglich im laufenden S+T Vertrag	V2: Detektion mit dem Übergangsauftrag	V3: Detektion mit der langfristigen Vergabe
Start Detektion	ca. Anfang 2022	01.01.2024	frühestens 2027
Abschreibung Invest durch Entsorger	ca. 2 Jahre	3 Jahre	mind. 8 Jahre
Beschaffung durch EAL	Sinnvoll, da im laufenden Vertrag	Kann beauftragt werden	Kann beauftragt werden
Haftungsrechtliche Konflikte	möglich	Keine bei Beauftragung	Keine bei Beauftragung
Zusätzliche Kosten für Ummontage*	Ja, ggf. nach 2 Jahren	Eventuell und ggf. nach 3 Jahren	nein
Kosten / Gebührenbelastung	Hoch	Hoch, aber vertraglicher als V1	niedrig

*3.000 – 10.000 € pro Fahrzeug

Grundsätzlich empfiehlt es sich bei den beiden ersten Varianten aus Kostengründen, zunächst nur einen Teil der Fahrzeuge auszustatten und die Fahrzeuge in verschiedenen Abfuhrgebieten abwechselnd einzusetzen. Bei der nächsten, langfristigen Vergabe der Sammel- und Transportleistung kann dann bei Bedarf eine Aufrüstung auf alle Fahrzeuge erfolgen.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft stellen die grau hinterlegten Aspekte in den Varianten 1 (Kosten und Risiko Haftung) und 3 (Start frühestens 2027) maßgebliche Nachteile dar.

■ Ergebnis

Die Abfallwirtschaft empfiehlt, die Leistungen zur Bioabfallverwertung und zur Sammeln und Transportieren von Rest- und Bioabfällen wie folgt auszuschreiben und zu vergeben:

	<u>Bioabfallverwertung</u>	<u>S+T Bio- und Restabfall</u>
Ende Vertrag Ist	31.12.2023	31.12.2023
Ü-Vergabe Verfahren	bis Ende 2021	bis Mitte 2022
Beginn Ü-Vertrag	01.01.2024	01.01.2024
Ende Ü-Vertrag (3 J)	31.12.2026	31.12.2026
Verlängerungsoption (1+1 J)	31.12.27 / 31.12.28	31.12.27 / 31.12.28

Beim Vertrag zum S+T von Bio- und Restabfall besteht eine weitere Verlängerungsoption bis Ende 2024. Diese soll unter Berücksichtigung der erläuterten Zusammenhänge jedoch nicht gezogen werden.

Das Detektionssystem für die Kontrolle und Verringerung von Fehlbefüllungen in der Biotonne soll mit der Übergangsvergabe an zunächst drei Fahrzeugen angebracht werden, die dann ab dem 01.01.2024 abwechselnd in verschiedenen Gebieten zum Einsatz kommen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung